

BEBAUUNGSPLAN NR. 69, 2. ÄNDERUNG

DER GEMEINDE RATEKAU

FÜR EIN GEBIET IN PANSDORF MIT 2 TEILBEREICHEN,
GELEGEN ÖSTLICH SKATERANLAGE, SÜDLICH OLENREDDER,
SOWIE ÖSTLICH DER BEBAUUNG EUTINER STRASSE NR. 14 UND NR. 20

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

gemäß § 10a BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Planung leistet einen erheblichen Beitrag für den Klimaschutz. Die klimapolitischen Ziele und eine drastische Reduzierung der CO²-Emissionen können nur durch ein hohes Maß an Effizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien bzw. ein Blockheizkraftwerk erreicht werden. Mit der kleinen Grünfläche wird der ortsbildprägende Laubbaum (Kastanie) an seinem Standort geschützt. Die Planung ist im den Teilbereich 1 mit nachteiligen Auswirkungen auf den Naturschutz verbunden. Es wurde eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erstellt, deren Ergebnisse beachtet werden.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Alternativen zur Standortwahl drängen sich nicht auf. Es ist sinnvoll, die Freiflächen-Solarthermie-Anlage direkt neben dem Baugebiet zu errichten. Für den Teilbereich 2 bietet sich ebenfalls keine andere Fläche an, da eben diese Kastanie durch eine Grünfläche geschützt werden soll.